



# AUSSCHUSS FÜR PLANUNG, STADTENTWICKLUNG, WOHNEN UND DIGITALISIERUNG

24. JUNI 2024

**VON HIGH-TECH BIS HEIMAT.  
OELDE VERBINDET.**

# TOP 1

# EINWOHNERFRAGESTUNDE

## TOP 2

# SACHSTANDSBERICHT ZUR MÖGLICHEN REALISIERUNG EINER ZENTRALEN UND BARRIEREFREIEN INNERSTÄDTISCHEN ÖFFENTLICHEN WC-ANLAGE IN KOOPERATION MIT DER KATHOLISCHEN KIRCHE

VORLAGE: M 2024/012/5788

[SJO-240615-PRÄSENTATION\\_HERR\\_BECKER.PDF](#)

## TOP 3

# STRAßENENDAUSBAU IM BAUGEBIET BENNINGLOH II

VORLAGE: B 2024/661/5795

[24024, ZUM BENNINGLOH, PLANUNGSAUSSCHUSS, 2024-06-24.PPTX](#)

# TOP 3

## BESCHLUSSVORSCHLAG

Der Ausschuss für Planung, Stadtentwicklung, Wohnen und Digitalisierung empfiehlt dem Rat der Stadt Oelde folgende Beschlussfassung:

1. Der Rat beschließt das vorgestellte Bauprogramm für den Straßenendausbau im Baugebiet Benningloh II.

Geringfügige Abweichungen von der Planung gelten als genehmigt.

2. Die Verwaltung wird mit der Durchführung der Baumaßnahme beauftragt.

## TOP 4

# BAUPROGRAMM FÜR DIE UMGESTALTUNG DER HERRENSTRASSE – MASTERPLAN INNENSTADT, PROJEKT NR. 13

VORLAGE: B 2024/661/5796

[23041 PRAESENTATION HERRENSTRASSE 2024-06-24.PPTX](#)

# TOP 4 BESCHLUSSVORSCHLAG

Der Ausschuss für Planung, Stadtentwicklung, Wohnen und Digitalisierung empfiehlt dem Rat der Stadt Oelde folgende Beschlussfassung:

1. Der Rat beschließt das Bauprogramm für die Umgestaltung der Herrenstraße.

Geringfügige Abweichungen von der Planung gelten als genehmigt.

2. Die Verwaltung wird mit der Durchführung der Baumaßnahme beauftragt.

# TOP 5

# FORTSCHREIBUNG ZENTRENKONZEPT

VORLAGE: B 2024/610/5797

[EHK\\_P234789\\_OELDE\\_EHK\\_FORT\\_AUSSCHUSS\\_2024-06-24.PDF](#)



# TOP 5 BESCHLUSSVORSCHLAG

Der Ausschuss für Planung, Stadtentwicklung, Wohnen und Digitalisierung empfiehlt dem Rat der Stadt Oelde folgende Beschlussfassung:

Der Rat der Stadt Oelde stimmt den grundsätzlichen Inhalten sowie der weiteren Vorgehensweise zur Fortschreibung des Oelder Zentrenkonzeptes zu.

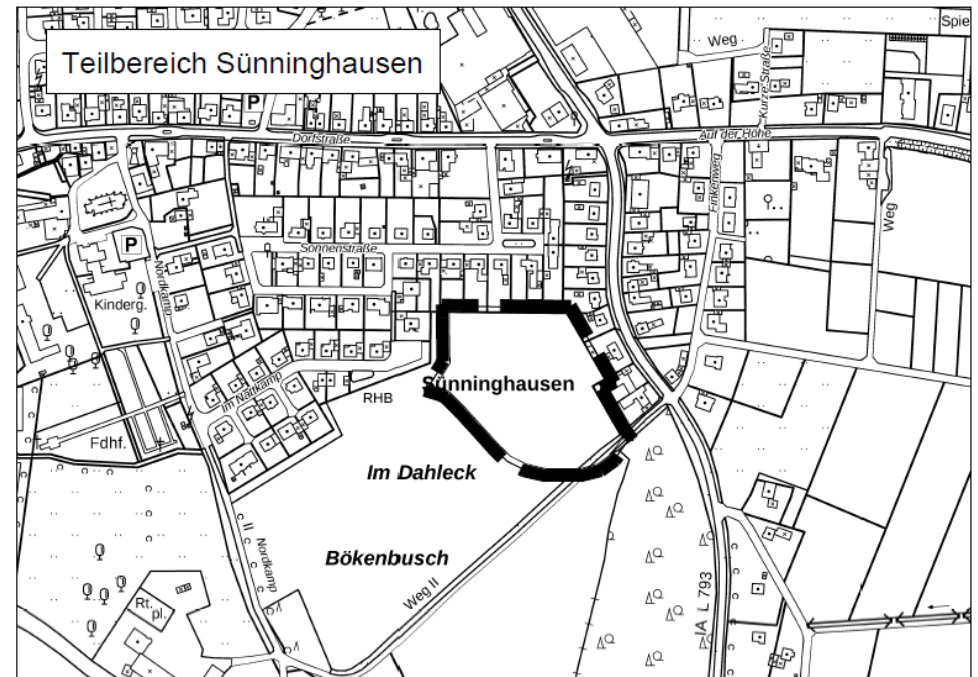
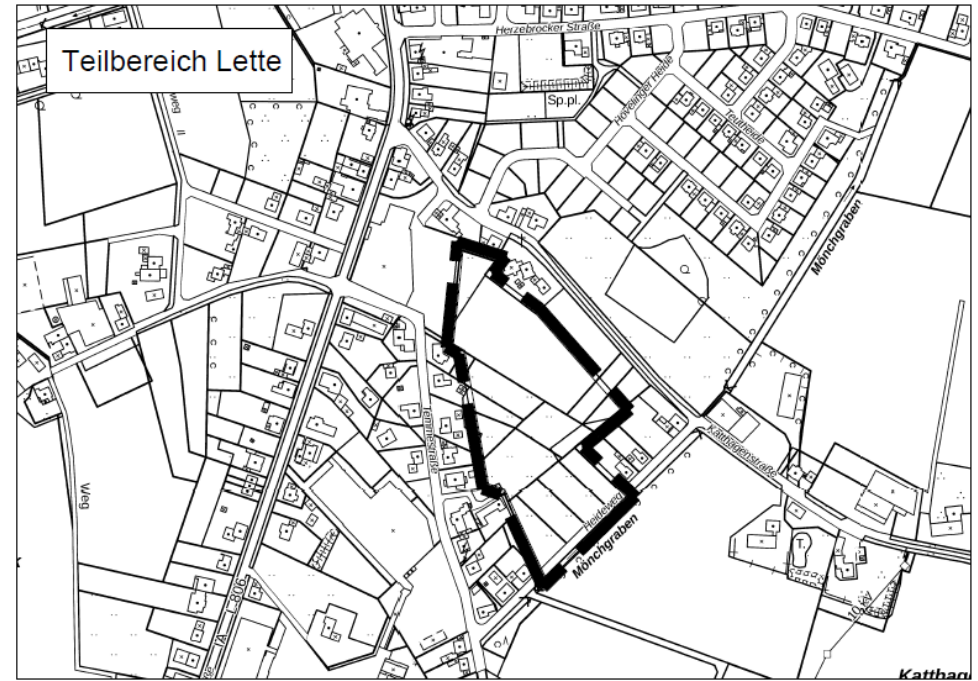
## TOP 6

# 52. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANS DER STADT OELDE (FLÄCHENRÜCKNAHME)

- A) ENTSCHEIDUNGEN ÜBER DIE STELLUNGNAHMEN  
AUS DER FRÜHZEITIGEN BETEILIGUNG UND DER  
ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG**
- B) FESTSTELLUNGSBESCHLUSS**

VORLAGE: B 2024/610/5769

# TOP 6 GELTUNGSBEREICHE



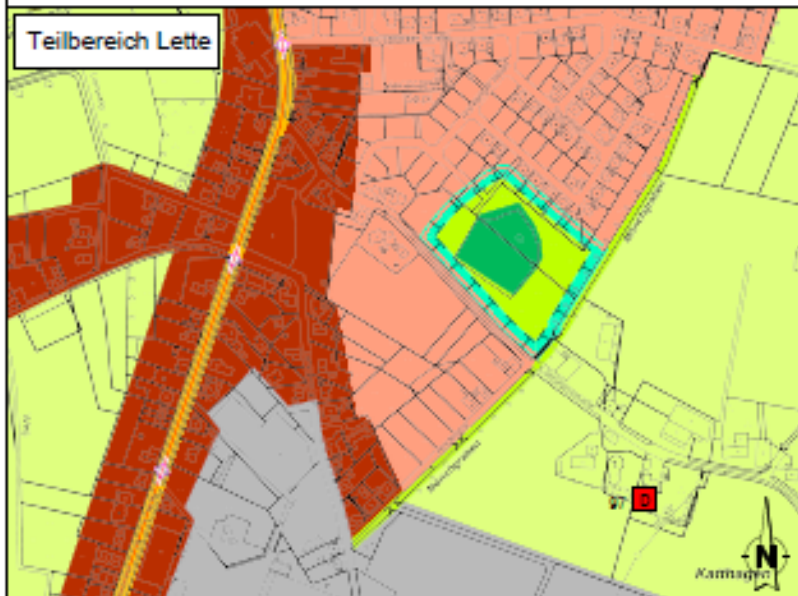
Geobasisdaten: Kreis Warendorf - Maßstab im Original 1:5000



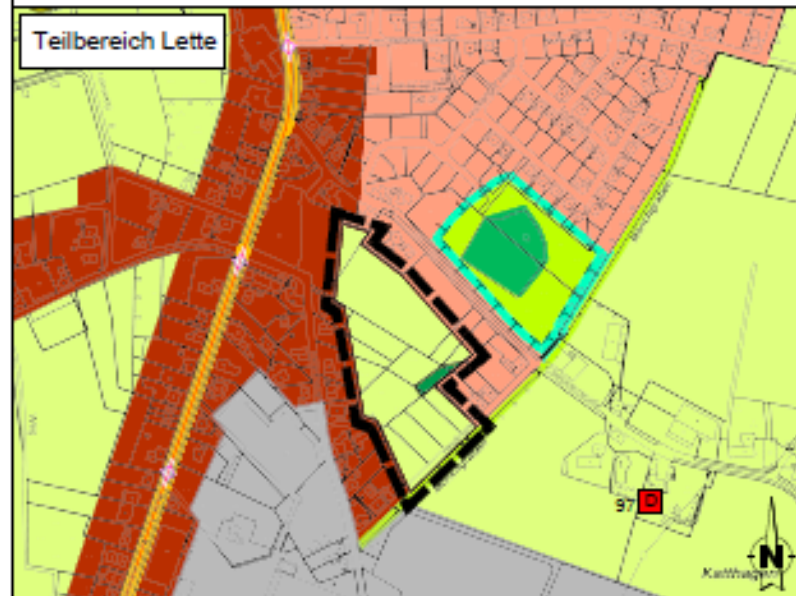
Geltungsbereiche der 52. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Oelde

# TOP 6 PLANAUSZUG

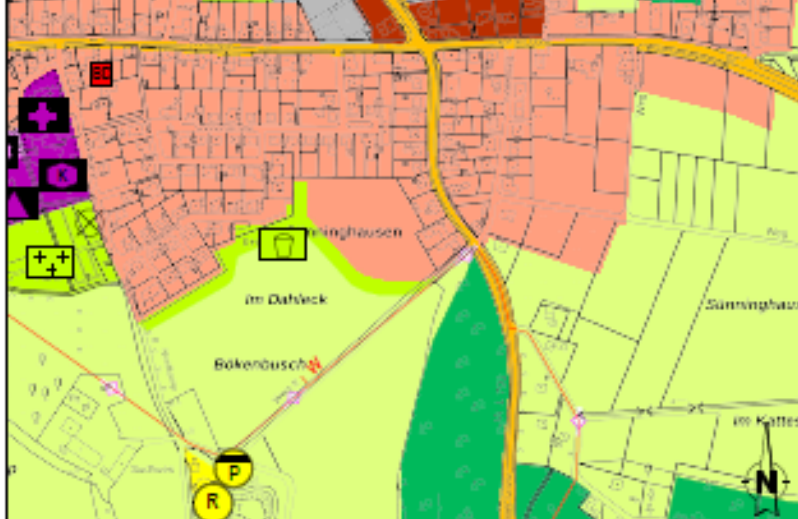
Bisherige Darstellungen:



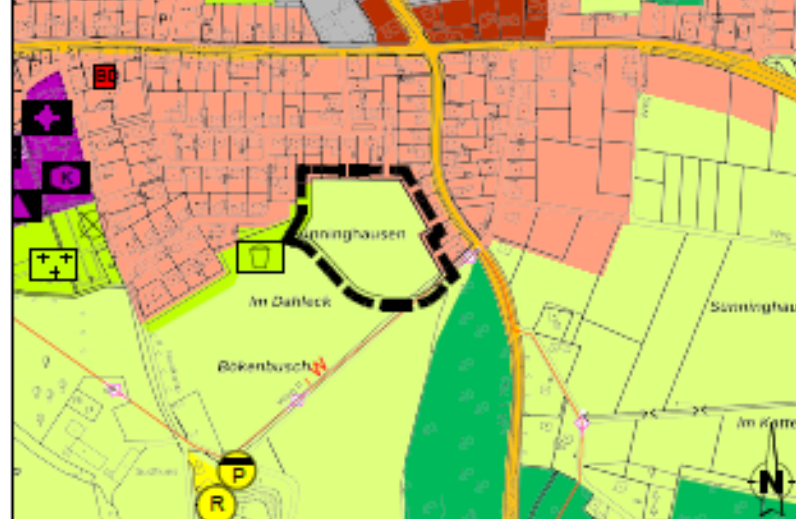
Geltungsbereiche und Darstellungen der 52. Änderung:



Teilbereich Sünninghausen



Teilbereich Sünninghausen



# TOP 6

## BESCHLUSSVORSCHLAG

Der Ausschuss für Planung, Stadtentwicklung, Wohnen und Digitalisierung empfiehlt dem Rat der Stadt Oelde folgende Beschlussfassungen:

### **A) Entscheidungen über die Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung und der öffentlichen Auslegung**

Der Rat der Stadt Oelde beschließt über die während der frühzeitigen Beteiligung und öffentlichen Auslegung eingegangenen Stellungnahmen seitens der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 und 2 Baugesetzbuch (BauGB), der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 und 2 BauGB sowie der Nachbarkommunen gemäß § 2 Abs. 2 BauGB. Die Stellungnahmen mit Abwägungen sind in den Anlagen 4 und 5 aufgeführt.

# BESCHLUSSVORSCHLAG

## B) Feststellungsbeschluss

Der Rat der Stadt Oelde beschließt die 52. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Oelde. Die beiliegende Begründung mit Umweltbericht (Anlage 3) ist gemäß § 5 Abs. 5 BauGB Teil des Flächennutzungsplans. Gemäß § 6 Abs. 1 BauGB bedarf die 52. Änderung des Flächennutzungsplans der Genehmigung durch die Bezirksregierung Münster. Die Erteilung der Genehmigung ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. Mit Bekanntmachung wird diese Änderung des Flächennutzungsplans wirksam.

# TOP 7

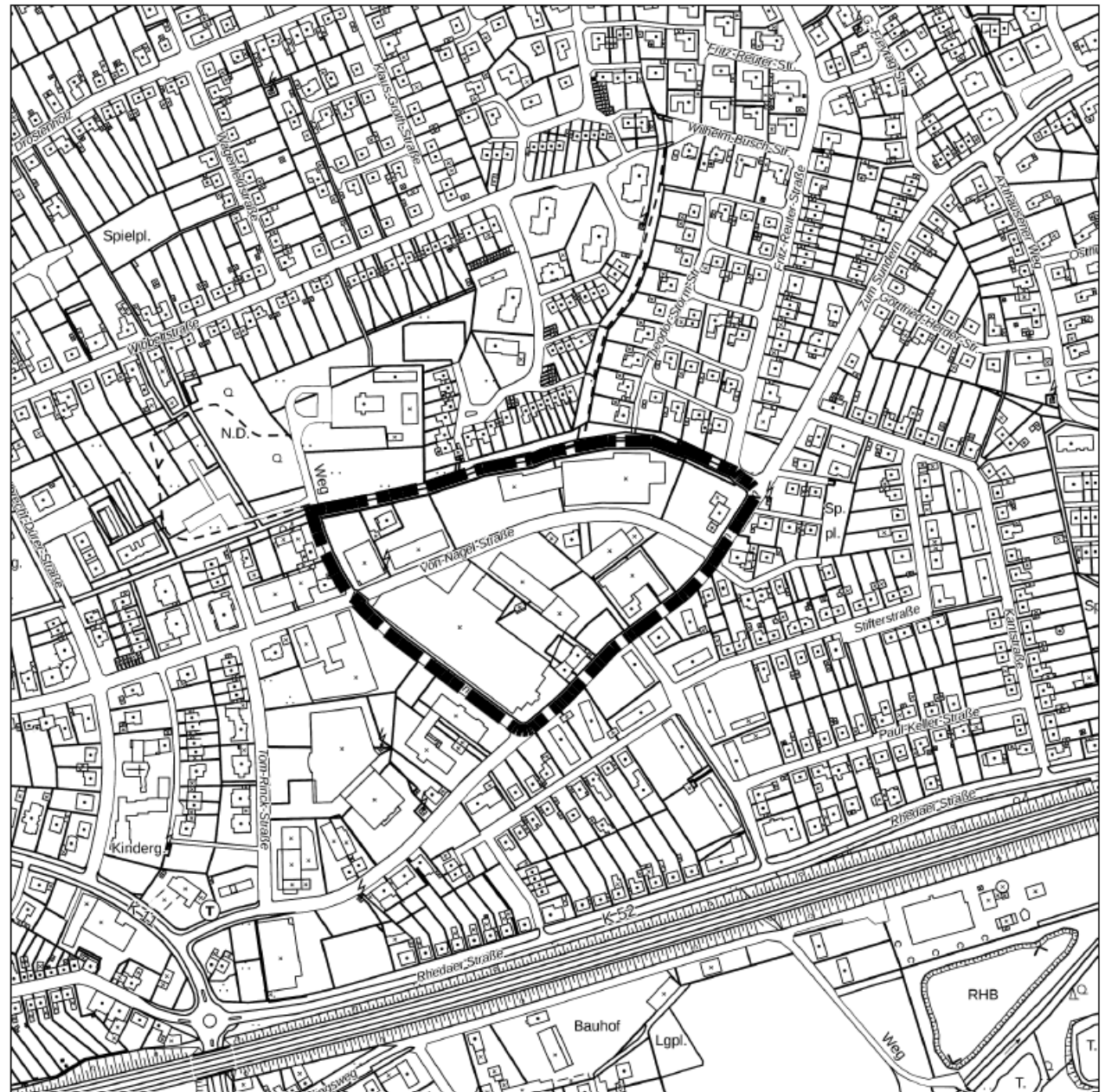
## 31. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANS DER STADT OELDE (GOLDBRINK/VON-NAGEL- STRAÙE/ZUM SUNDERN)

- A) VORLÄUFIGE ABWÄGUNG DER STELLUNGNAHMEN  
AUS DER FRÜHZEITIGEN BETEILIGUNG**
- B) BESCHLUSS ZUR ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG**

VORLAGE: B 2024/610/5789

# TOP 7

## GELTUNGSBEREICH



Geobasisdaten: Kreis Warendorf - Maßstab im Original 1:5000

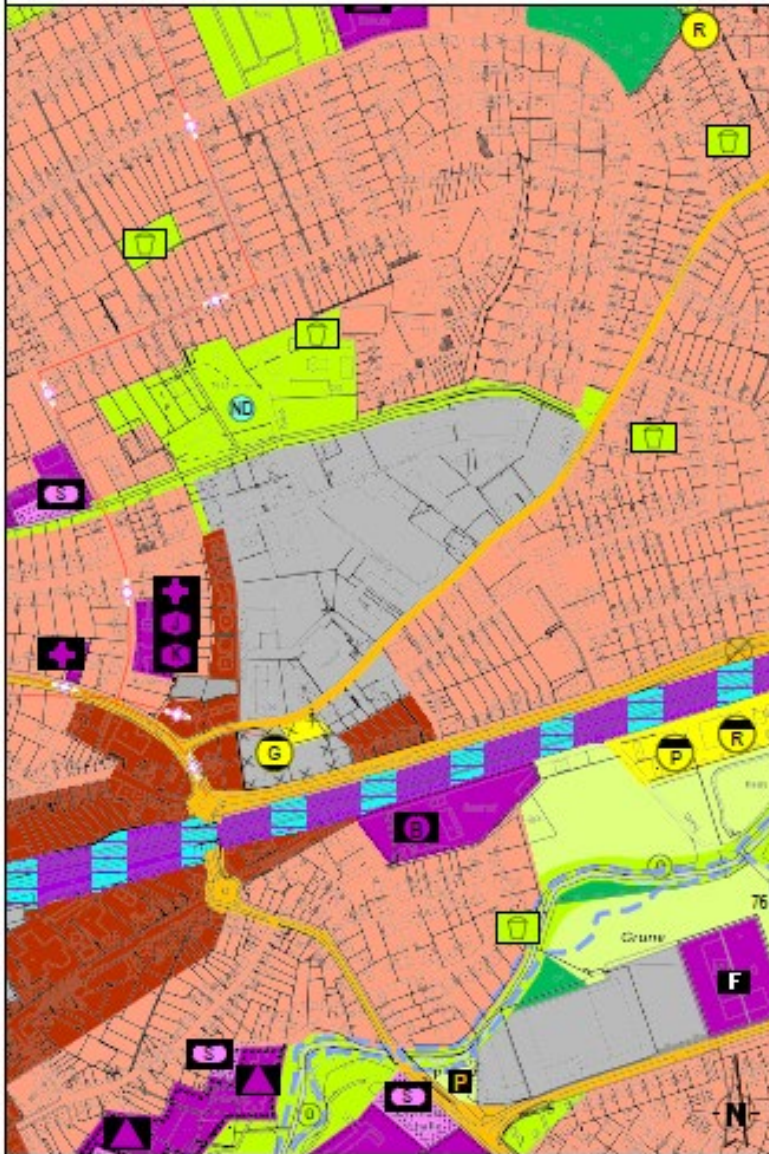


Geltungsbereich der 31. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Oelde und des Bebauungsplans Nr. 137 "Goldbrink/Von Nagel-Straße/Zum Sundern" der Stadt Oelde



# TOP 7 PLANAUSZUG

Bisherige Darstellung:



Geltungsbereich und Darstellung der 31. Änderung:



## TOP 7 BESCHLUSSVORSCHLAG

Der Ausschuss für Planung, Stadtentwicklung, Wohnen und Digitalisierung empfiehlt dem Rat der Stadt Oelde folgende Beschlussfassungen:

### **A) Vorläufige Abwägung der Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung**

Der Rat der Stadt Oelde hat die Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung von Seiten der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB und der Nachbarkommunen gemäß § 2 Abs. 2 BauGB in seine Abwägung einbezogen und beschließt diese wie in Anlage 7 aufgeführt. Es handelt sich um eine vorläufige Abwägung. Die maßgebliche Abwägung aller im Planverfahren eingegangener Stellungnahmen erfolgt mit dem Feststellungsbeschluss.

# TOP 7 BESCHLUSSVORSCHLAG

## **B) Beschluss zur öffentlichen Auslegung**

Der Rat beschließt die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer von einem Monat, mindestens jedoch für die Dauer von 30 Tagen und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sowie der Nachbarkommunen gemäß § 2 Abs. 2 BauGB. Der Beschluss ist nach näherer Maßgabe von § 3 Abs. 2 und 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

# TOP 8

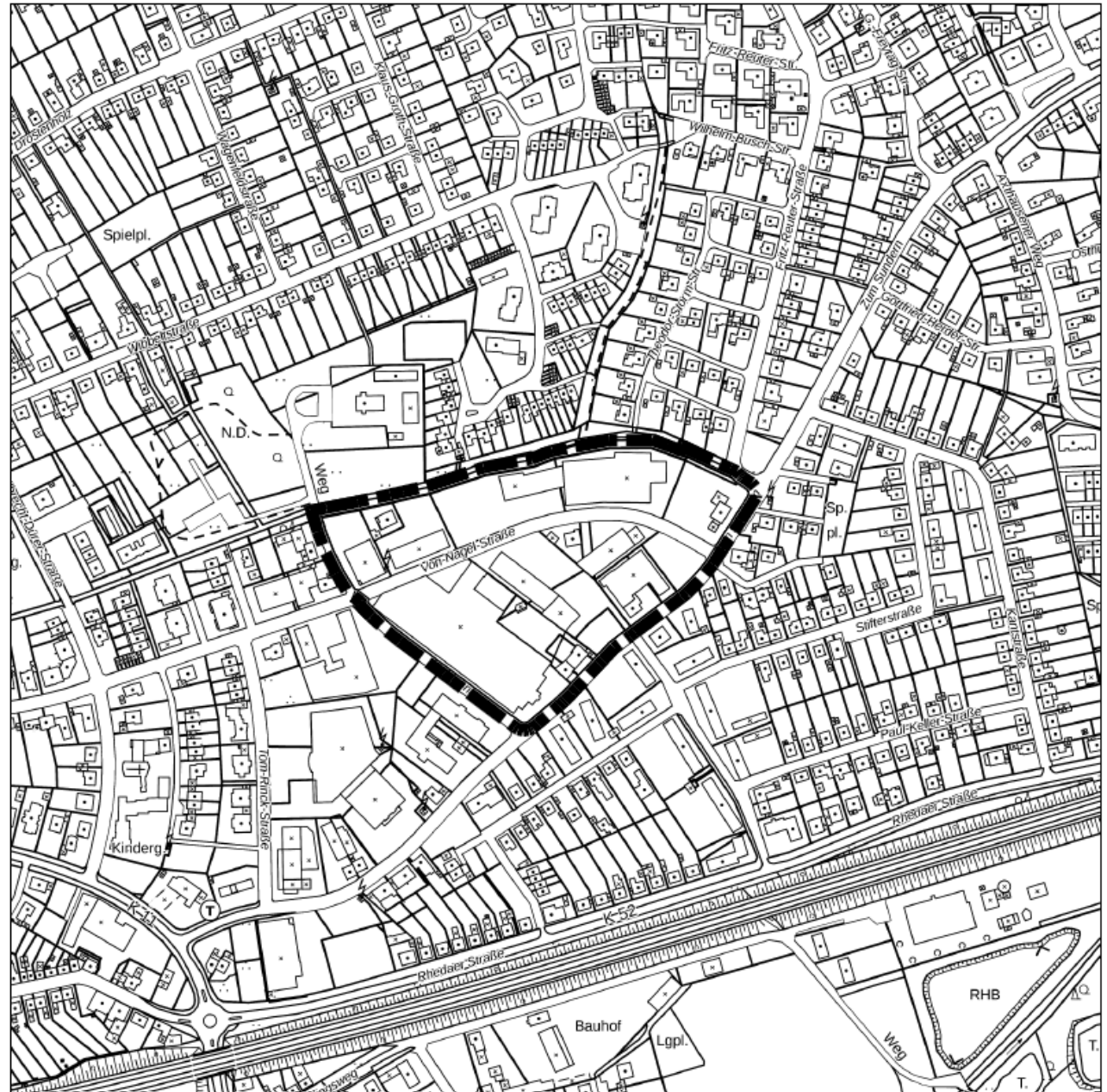
## **BEBAUUNGSPLAN NR. 137 "GOLDBRINK/VON-NAGEL-STRAÙE/ZUM SUNDERN" DER STADT OELDE**

- A) VORLÄUFIGE ABWÄGUNG DER STELLUNGNAHMEN  
AUS DER FRÜHZEITIGEN BETEILIGUNG**
- B) STÄDTEBAULICHER VERTRAG**
- C) BESCHLUSS ZUR ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG**

VORLAGE: B 2024/610/5773

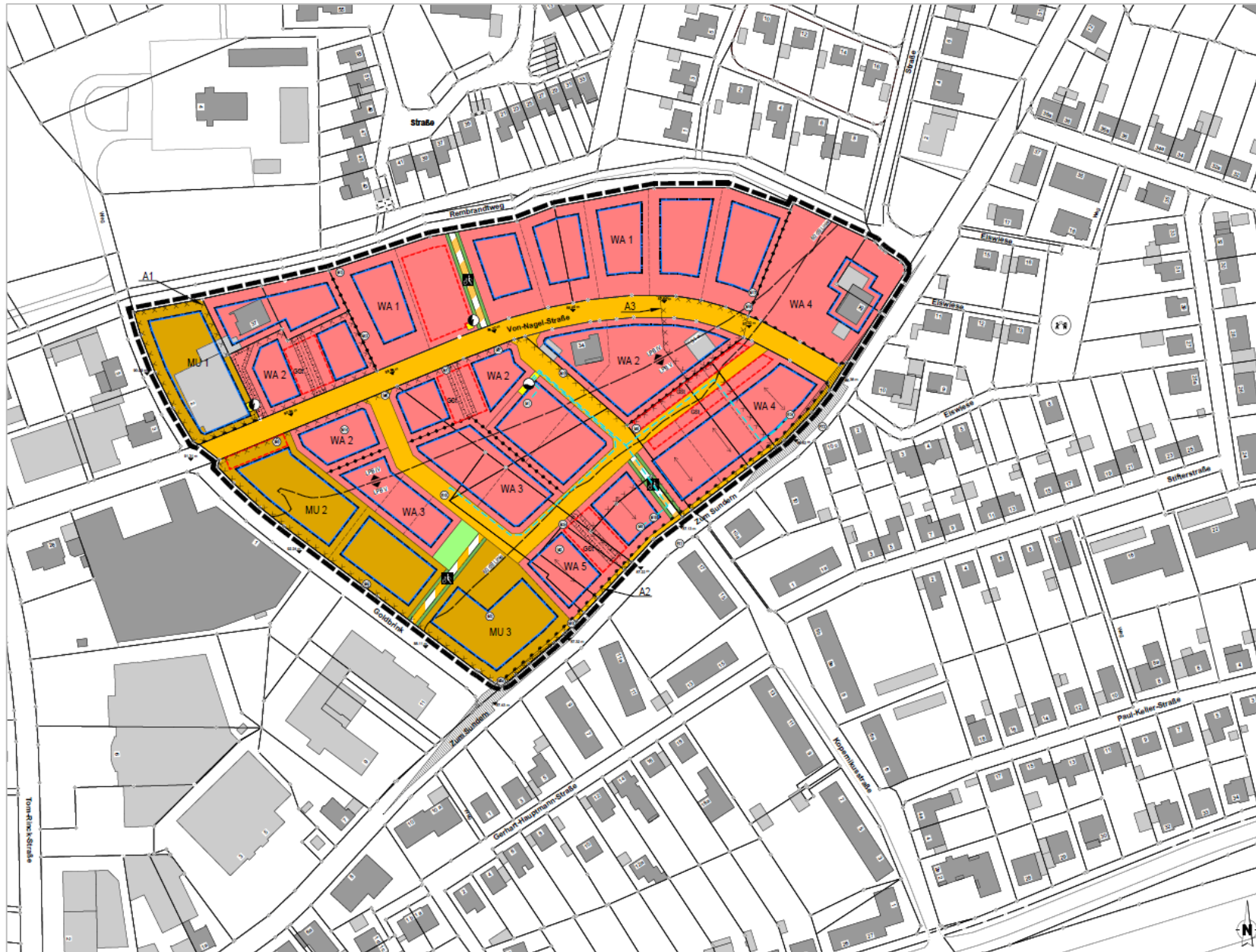
# TOP 8

## GELTUNGSBEREICH



Geltungsbereich der 31. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Oelde und des Bebauungsplans Nr. 137 "Goldbrink/Von Nagel-Straße/Zum Sundern" der Stadt Oelde

# TOP 8 PLANAUSZUG



Der Ausschuss für Planung, Stadtentwicklung, Wohnen und Digitalisierung empfiehlt dem Rat der Stadt Oelde folgende Beschlussfassungen:

### **A) Vorläufige Abwägung der Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung**

Der Rat der Stadt Oelde hat die Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung von Seiten der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB und der Nachbarkommunen gemäß § 2 Abs. 2 BauGB in seine Abwägung einbezogen und beschließt diese wie in Anlage 12 aufgeführt.

Es handelt sich um eine vorläufige Abwägung. Die maßgebliche Abwägung aller im Planverfahren eingegangener Stellungnahmen erfolgt mit dem Satzungsbeschluss.

# TOP 8

## BESCHLUSSVORSCHLAG

### **B) Städtebaulicher Vertrag**

Der Rat beschließt den Städtebaulichen Vertrag gemäß § 11 BauGB (Anlage 11) zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 137 „Goldbrink/Von-Nagel-Straße/Zum Sundern“ der Stadt Oelde.

### **C) Beschluss zur öffentlichen Auslegung**

Der Rat beschließt die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats, mindestens jedoch für die Dauer von 30 Tagen und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sowie der Nachbarkommunen gemäß § 2 Abs. 2 BauGB. Der Beschluss ist nach näherer Maßgabe von § 3 Abs. 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.



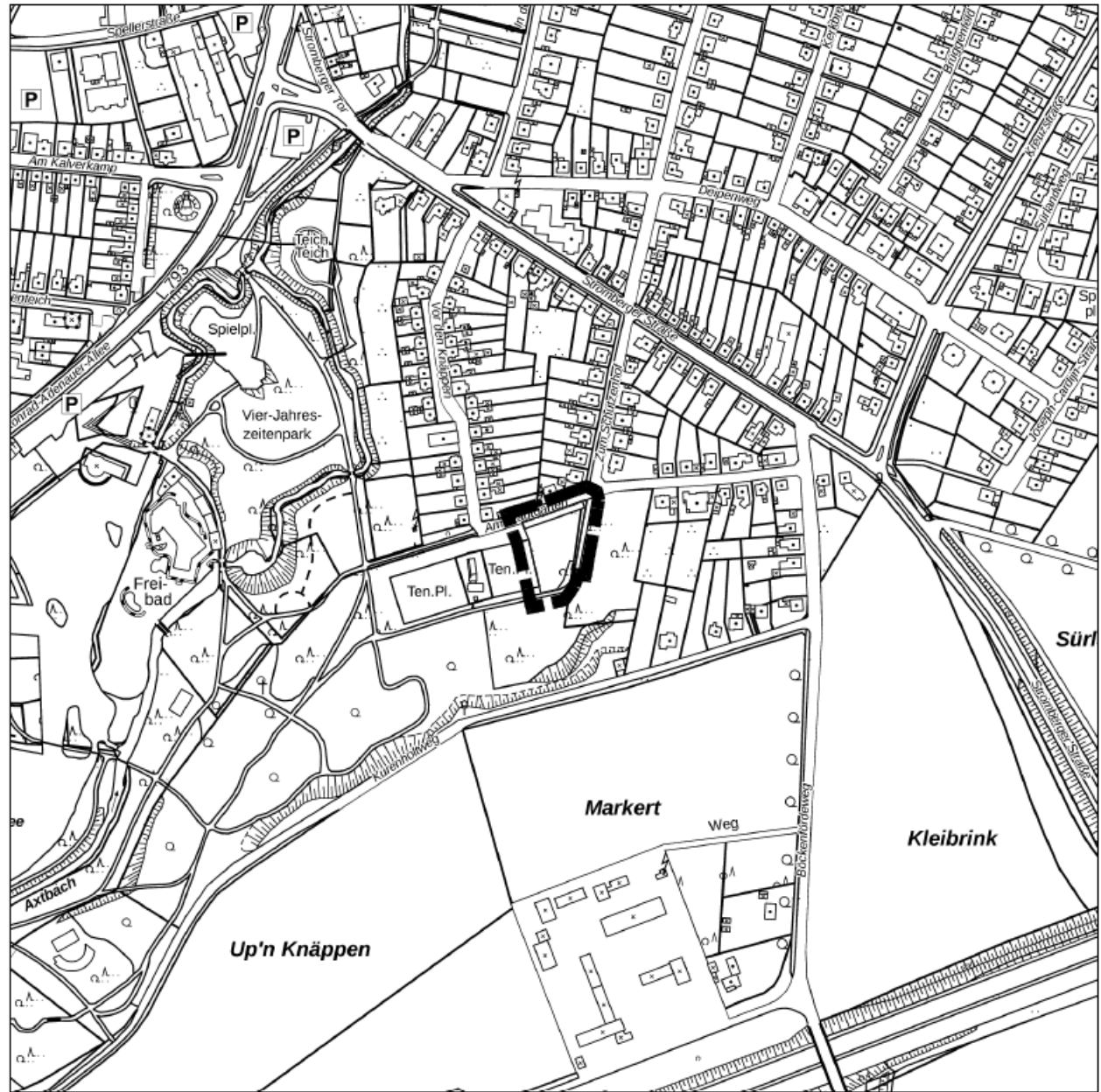
## TOP 9

# 49. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANS DER STADT OELDE (KITA AM STADTGARTEN)

- A) VORLÄUFIGE ABWÄGUNG DER STELLUNGNAHMEN  
AUS DER FRÜHZEITIGEN BETEILIGUNG**
- B) BESCHLUSS ZUR ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG**

VORLAGE: B 2024/610/5774

# TOP 9 GELTUNGSBEREICH



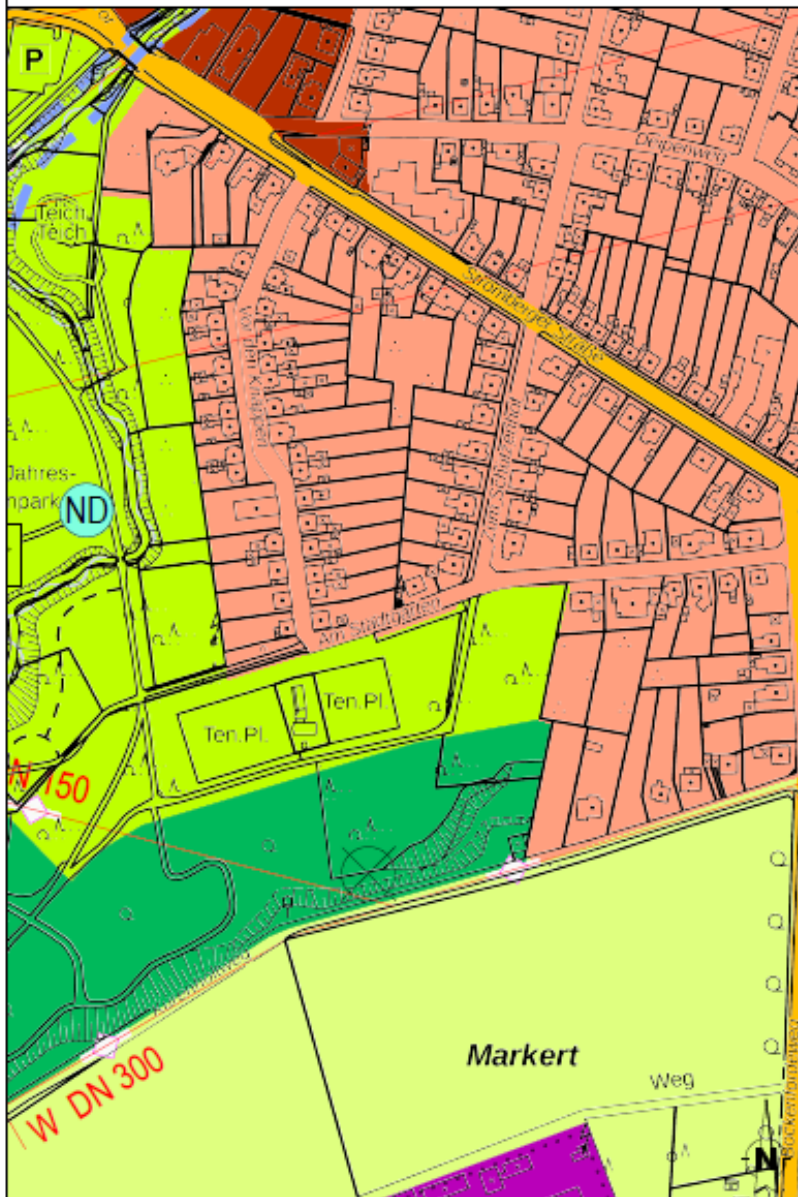
Geobasisdaten: Kreis Warendorf - Maßstab im Original 1:5000



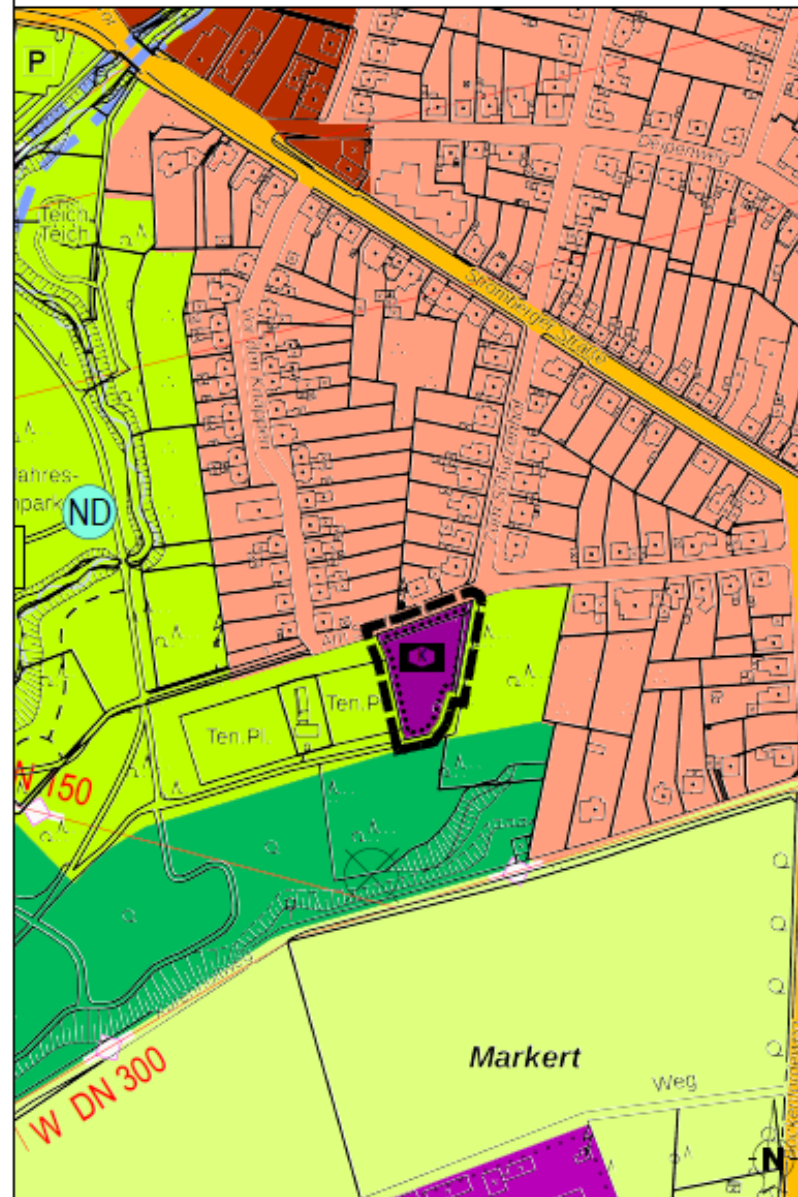
Geltungsbereich der 49. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Oelde und des Bebauungsplans Nr. 159 "Kita Am Stadtgarten" der Stadt Oelde

# TOP 9 PLANAUSZUG

Bisherige Darstellung:



Geltungsbereich und Darstellung der 49. Änderung:



# TOP 9

## BESCHLUSSVORSCHLAG

Der Ausschuss für Planung, Stadtentwicklung, Wohnen und Digitalisierung empfiehlt dem Rat der Stadt Oelde folgende Beschlussfassungen:

### **A) Vorläufige Abwägung der Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung**

Der Rat der Stadt Oelde hat die Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung von Seiten der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB und der Nachbar-kommunen gemäß § 2 Abs. 2 BauGB in seine Abwägung einbezogen und beschließt diese wie in Anlage 7 aufgeführt.

Es handelt sich um eine vorläufige Abwägung. Die maßgebliche Abwägung aller im Planverfahren eingegangenen Stellungnahmen erfolgt mit dem Feststellungsbeschluss.

# TOP 9

## BESCHLUSSVORSCHLAG

### **B) Beschluss zur öffentlichen Auslegung**

Der Rat beschließt die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer von einem Monat, mindestens jedoch für die Dauer von 30 Tagen und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sowie der Nachbarkommunen gemäß § 2 Abs. 2 BauGB. Der Beschluss ist nach näherer Maßgabe von § 3 Abs. 2 und 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

# TOP 10

## BEBAUUNGSPLANS NR. 159 „KITA AM STADTGARTEN“ DER STADT OELDE

- A) VORLÄUFIGE ABWÄGUNG DER STELLUNGNAHMEN  
AUS DER FRÜHZEITIGEN BETEILIGUNG**
- B) BESCHLUSS ZUR ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG**

VORLAGE: B 2024/610/5775

# TOP 10 GELTUNGSBEREICH

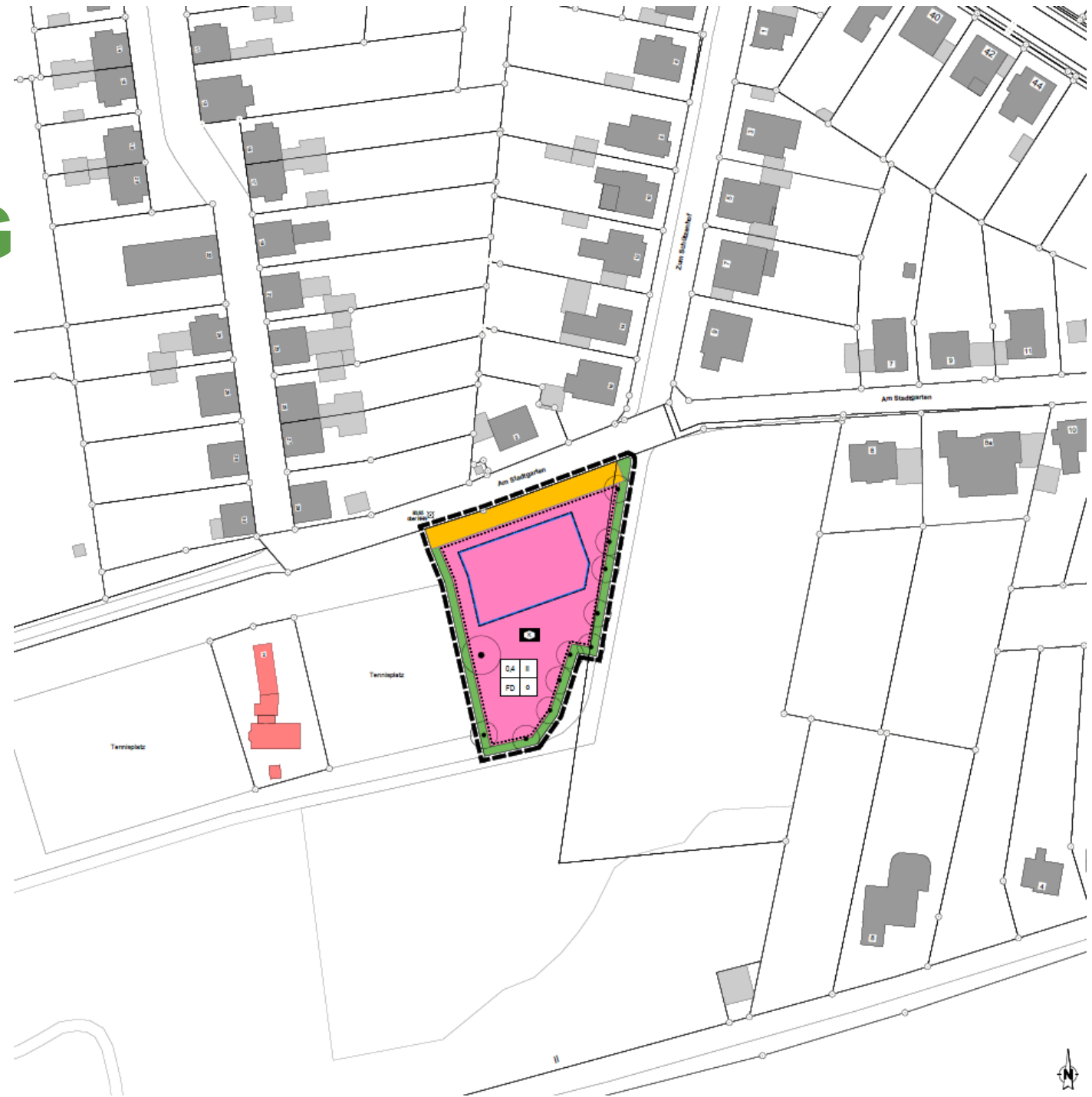


Geobasisdaten: Kreis Warendorf - Maßstab im Original 1:5000



Geltungsbereich der 49. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Oelde und des Bebauungsplans Nr. 159 "Kita Am Stadtgarten" der Stadt Oelde

# TOP 10 PLANAUSZUG





# TOP 10

## BESCHLUSSVORSCHLAG



Der Ausschuss für Planung, Stadtentwicklung, Wohnen und Digitalisierung empfiehlt dem Rat der Stadt Oelde folgende Beschlussfassungen:

### **A) Vorläufige Abwägung der Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung**

Der Rat der Stadt Oelde hat die Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung von Seiten der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB und der Nachbarkommunen gemäß § 2 Abs. 2 BauGB in seine Abwägung einbezogen und beschließt diese wie in Anlage 10 aufgeführt.

Es handelt sich um eine vorläufige Abwägung. Die maßgebliche Abwägung aller im Planverfahren eingegangenen Stellungnahmen erfolgt mit dem Satzungsbeschluss.

# TOP 10 BESCHLUSSVORSCHLAG

## **B) Beschluss zur öffentlichen Auslegung**

Der Rat beschließt die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats, mindestens jedoch für die Dauer von 30 Tagen, und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sowie der Nachbarkommunen gemäß § 2 Abs. 2 BauGB. Der Beschluss ist nach näherer Maßgabe von § 3 Abs. 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

# TOP 11

# INVESTORENAUSWAHL FÜR DAS OVERBERGAREAL

VORLAGE: B 2024/610/5781

1. Der Beschluss des Rates vom 06.09.2021, ein Investorenauswahlverfahren für das Umfeld der ehemaligen Overbergschule einzuleiten und durchzuführen, wird aufgehoben.
2. Die Verwaltung erhält den Auftrag – ohne ein förmliches Investorenauswahlverfahren – eine/n Investor/in auszuwählen, der die noch zu vergebenden Baugrundstücke auf dem westlichen Overbergareal entwickeln sowie die Turnhalle und das Schulgebäude der früheren Overbergschule einer neuen Nutzung zuführen soll. Sollte die Vergabe an eine/n Investor/in nicht möglich sein, wird die Verwaltung ermächtigt, die einzelnen Elemente separat zu veräußern.

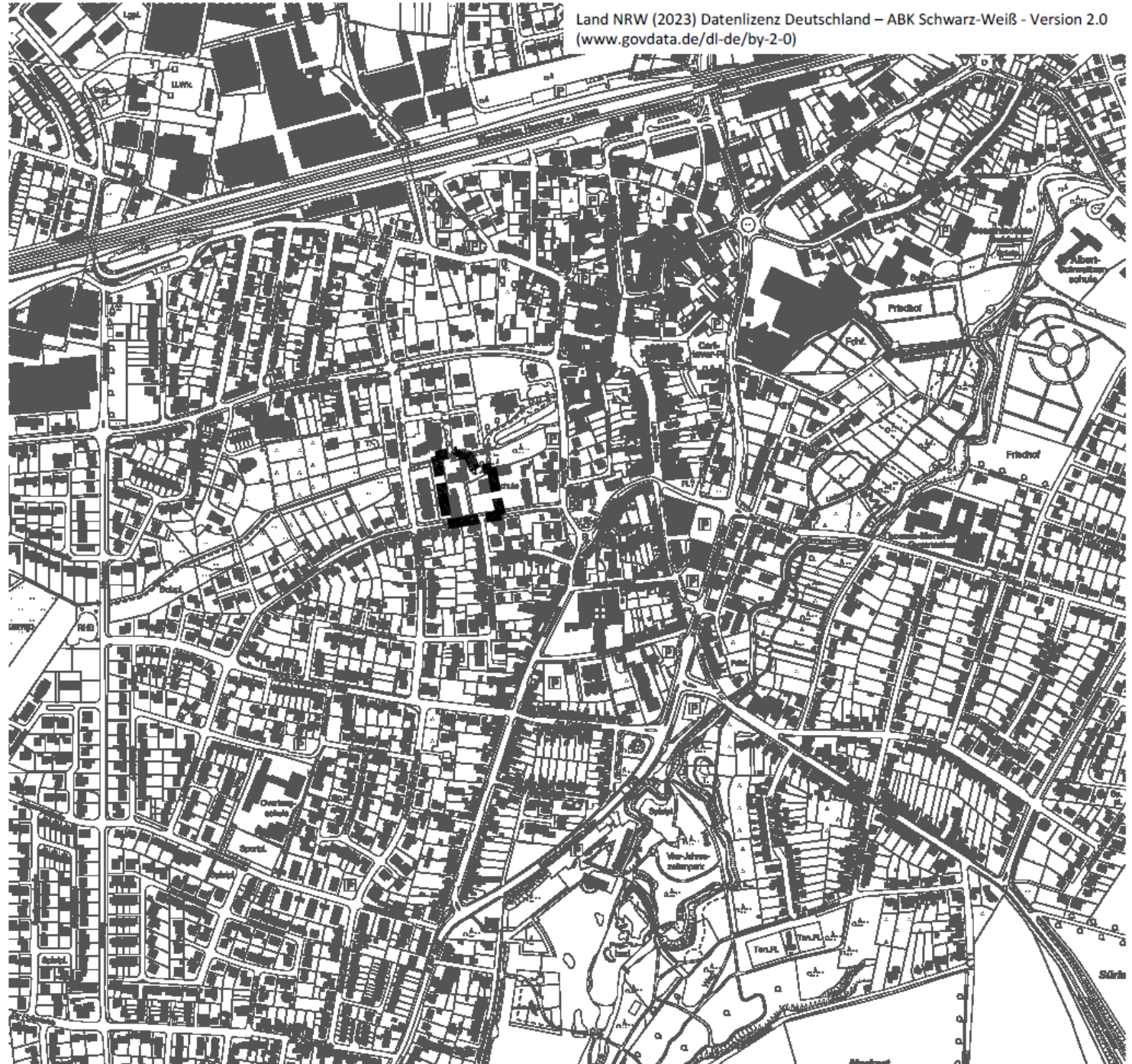
# TOP 12

## **BEBAUUNGSPLAN NR. 162 "QUARTIERSENTWICKLUNG OVERBERGAREAL" DER STADT OELDE**

- A) VORLÄUFIGE ABWÄGUNG DER STELLUNGNAHMEN  
AUS DER UNTERRICHTUNG DER ÖFFENTLICHKEIT**
- B) BESCHLUSS ZUR ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG**

VORLAGE: B 2024/610/5776

# TOP 12 GELTUNGSBEREICH



■■■■■ Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 162 "Quartiersentwicklung Overbergareal" der Stadt Oelde

# TOP 12 PLANAUSZUG



# TOP 12

## BESCHLUSSVORSCHLAG

Der Ausschuss für Planung, Stadtentwicklung, Wohnen und Digitalisierung empfiehlt dem Rat der Stadt Oelde folgende Beschlussfassungen:

### **A) Vorläufige Abwägung der Stellungnahmen aus der Unterrichtung der Öffentlichkeit**

Der Rat der Stadt Oelde hat die Stellungnahmen aus der Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 13 a Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in seine Abwägung einbezogen und beschließt diese wie in Anlage 8 aufgeführt.

Es handelt sich um eine vorläufige Abwägung. Die maßgebliche Abwägung aller im Planverfahren eingegangenen Stellungnahmen erfolgt mit dem Satzungsbeschluss.



# TOP 12

## BESCHLUSSVORSCHLAG

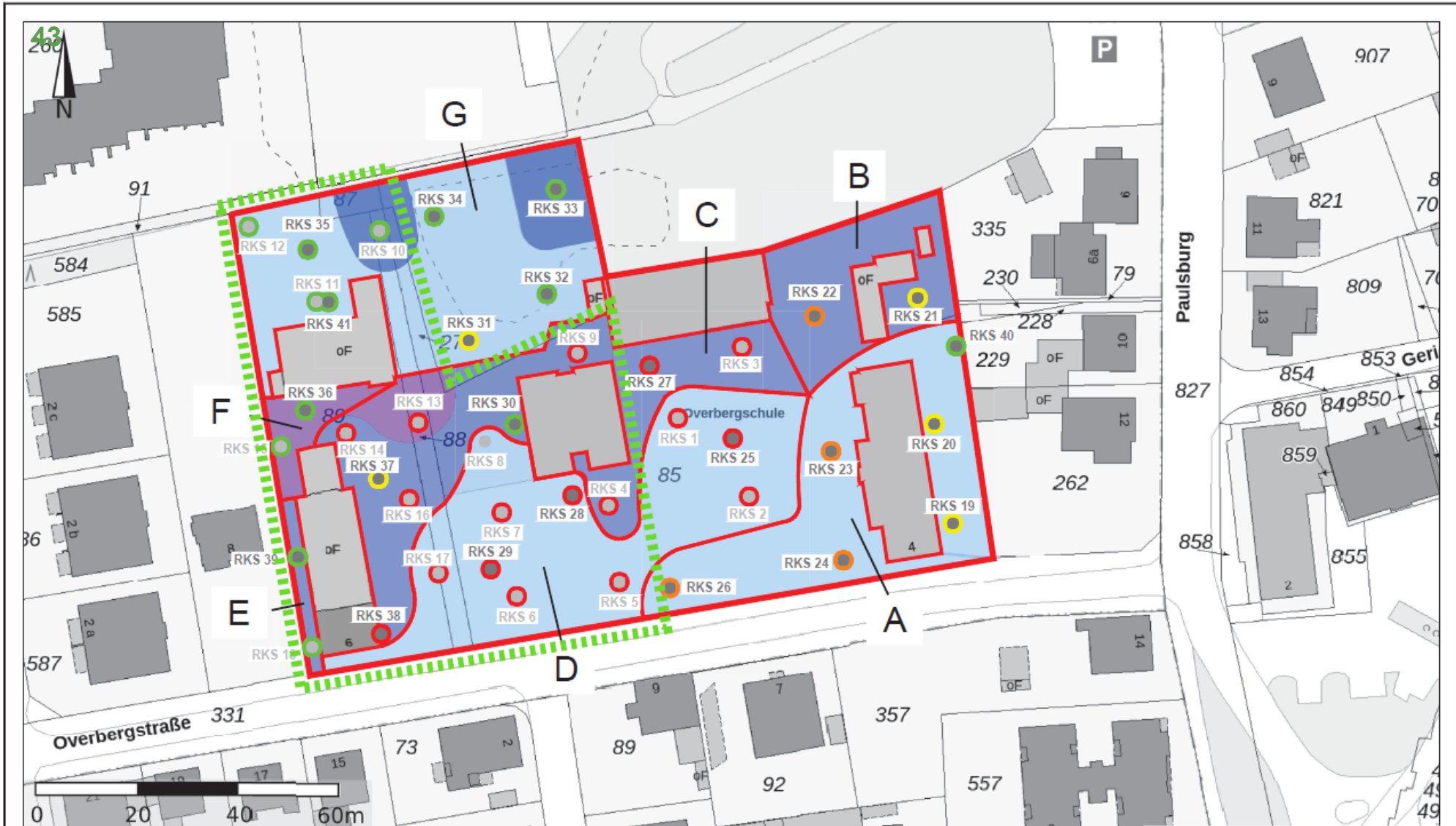
### **B) Beschluss zur öffentlichen Auslegung**

Der Rat beschließt die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats, mindestens jedoch für die Dauer von 30 Tagen und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sowie der Nachbarkommunen gemäß § 2 Abs. 2 BauGB. Der Beschluss ist nach näherer Maßgabe von § 3 Abs. 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

# TOP 13

# MAßNAHMENFREIGABE ZUR SCHADSTOFFSANIERUNG AUF DEM OVERBERGAREAL

VORLAGE: B 2024/012/5767



Dieser Ausdruck wurde mit TIM-online 2.0 (www.tim-online.nrw.de) erstellt.

Land NRW - Lizenz: di-de/by-2.0 (www.govdata.de/di-de/by-2.0) - Keine amtliche Standardausgabe. Für Geodaten anderer Quellen gelten die Nutzungs- und Lizenzbedingungen der jeweiligen zugrundeliegenden Dienste.

**Auffüllungsmächtigkeit:**

- 0-1 m
- 1-2 m
- >2 m

**PAK-Gehalte (Summen)**

- >30 mg/kg
- 9-30 mg/kg
- 3-9 mg/kg
- 0-3 mg/kg

**Bereiche**  
ohne Gebäudeflächen

- A = ca. 2.000 m<sup>2</sup>
- B = ca. 950 m<sup>2</sup>
- C = ca. 2.000 m<sup>2</sup>
- D = ca. 2.400 m<sup>2</sup>
- E = ca. 110 m<sup>2</sup>
- F = ca. 450 m<sup>2</sup>
- G = ca. 1.800 m<sup>2</sup>

**Legende**

- Bereichsgrenze gemäß Textstellen
- Rammkernsondierung (2017)
- Rammkernsondierung (2021)

**WESSLING**  
Quality of Life

WESSLING GmbH  
Oststraße 6 · 48341 Altenberge  
Tel. +49 2505 89-0 · www.wessling.de

Titel: räumliche Verteilung der PAK-Belastungen und Mächtigkeit der Auffüllungen	
Projekt: Theodor-Heuss-Schule, Overbergstraße 4, Oelde	Proj.Nr.: CAL-17-0147
AG: Stadt Oelde	Auftr.Nr.: CAL-29364-21
Bearb.: ake	Dat.: 24.01.2022
Gez.: gil / jpl / smr	M ca. 1: 750
	Anlage: 4

U:\Cad\buero\PROJEKTE\2017\CAL-17-0147\CAL-29364-21\220124\_Anh4\_Lageplan.dwg

# TOP 13

## BESCHLUSSVORSCHLAG

Der Finanzausschuss und Ausschuss für Wirtschaftsförderung sowie der Ausschuss für Planung, Stadtentwicklung, Wohnen und Digitalisierung empfehlen dem Rat der Stadt Oelde folgende Beschlussfassung:

Der Rat der Stadt Oelde erteilt die Maßnahmenfreigabe zur Ausschreibung der Schadstoffsanierung auf dem Overbergareal nach dem Abriss der Gebäude am Altstandort der Feuer- und Rettungswache sowie des ehemaligen Schulpavillons.

# TOP 14

# VERSCHIEDENES

# TOP 14.1

## MITTEILUNGEN DER VERWALTUNG

# SACHSTAND HOCHBAUMAßNAHMEN

# MULTIFUNKTIONSHALLE





# MULTIFUNKTIONSHALLE

Ende Juni werden alle Wandelemente für das EG stehen

Vergaben laufen planmäßig, weiterhin positiver Trend bei den Kosten.

Baukommission nach den Sommerferien



# JAHNSTADION

**DER FÖRDERBESCHEID LIEGT JETZT VOR.**

**DIE BAUGENEHMIGUNG LIEGT VOR.**

**DIE AUSSCHREIBUNG DER ROHBAUARBEITEN ERFOLGT IN KÜRZE.**



# GEORGSKAPELLE

## BISHERIGE ARBEITEN:

- STRAßENSPERRUNG IST ERFOLGT
- GERÜSTSTELLUNG
- ABBRUCH DACHDECKUNG
- FREILEGEN DER TRAUFBEREICHE
- SÄUBERN DES DACHRAUMES: CA. 7 CM<sup>3</sup> SCHUTT UND MÜLL DER JAHRHUNDERTE
- SCHADENSKARTIERUNG



# GEORGSKAPELLE

## DERZEIT:

- AUSARBEITUNG EINES STATISCHEN SANIERUNGSKONZEPTES, DA DAS TRAGWERK AN EINIGEN STELLEN MÄNGEL AUFWEIST.
- DANACH ABSTIMMUNG MIT DEM DENKMALSCHUTZ
- BIS ZUR KLÄRUNG WERDEN WEITERE AUCH INNERBETRIEBLICHE VORBEREITENDE ARBEITEN DURCHGEFÜHRT.

# GEORGSKAPELLE

**DER ZEITPLAN IST AKTUELL NOCH NICHT GEFÄHRDET**

**GERÜST STEHT VORAUSSICHTL. BIS MITTE AUGUST**

**DANACH NOCH CA. 2 - 4 WOCHEN ARBEITEN IM INNEREN DER KAPELLE**

# GEORGSKAPELLE



# ALTE POST

## HERSTELLUNG ZWEITER RETTUNGSWEG

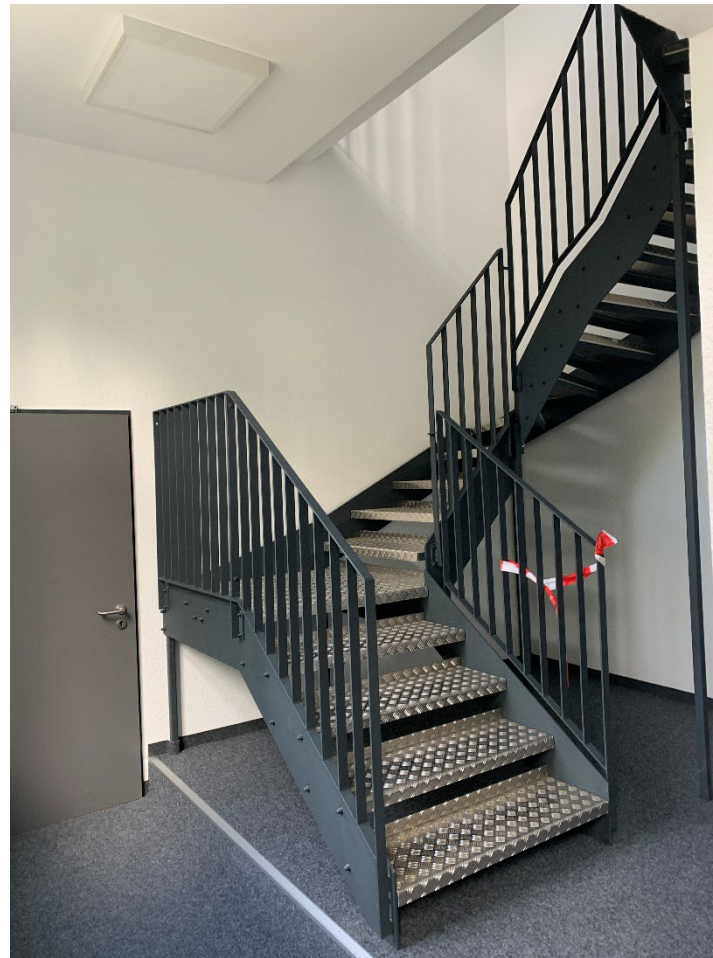
### SACHSTAND:

**INNENARBEITEN SIND ABGESCHLOSSEN,**

**AUßENTREPPE HAT LIEFERVERZUG, KOMMT MITTE JULI**

# ALTE POST

## HERSTELLUNG ZWEITER RETTUNGSWEG



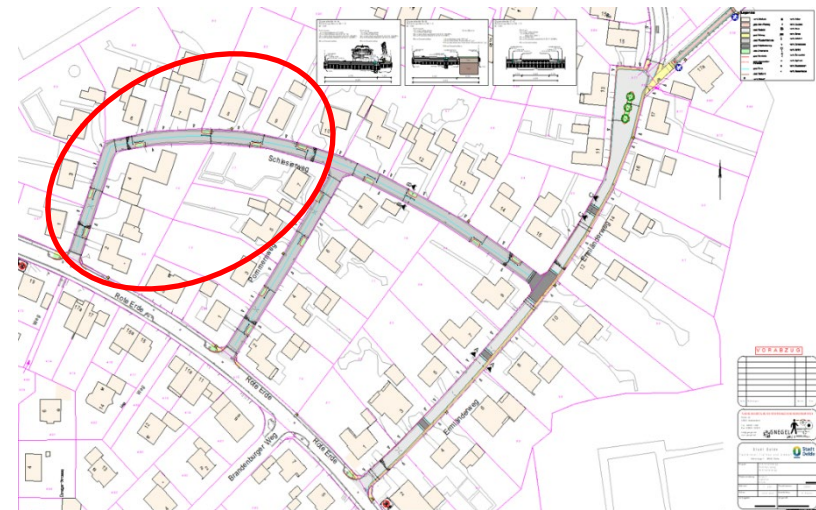
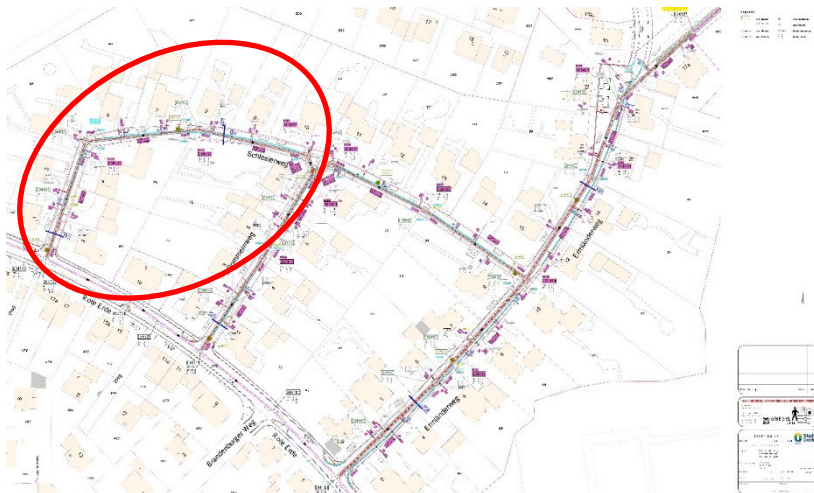


# SACHSTAND TIEFBAUMAßNAHMEN

## KANALERNEUERUNG UND STRASSENBAU ERMLÄNDERWEG - POMMERNWEG - SCHLESIERWEG

Neuverlegung der Versorgungsleitungen durch die Stadtwerke Ostmünsterland; Fertigstellung bis Mitte 07.2024

Kanalbauarbeiten Mitte Mai  
2024 bis Mitte Juli in Abschnitt 1



Straßenbauarbeiten ab  
Mitte Juli 2024 in Abschnitt 1

## ERSATZNEUBAU BRÜCKE OE 05 AN DER JVA



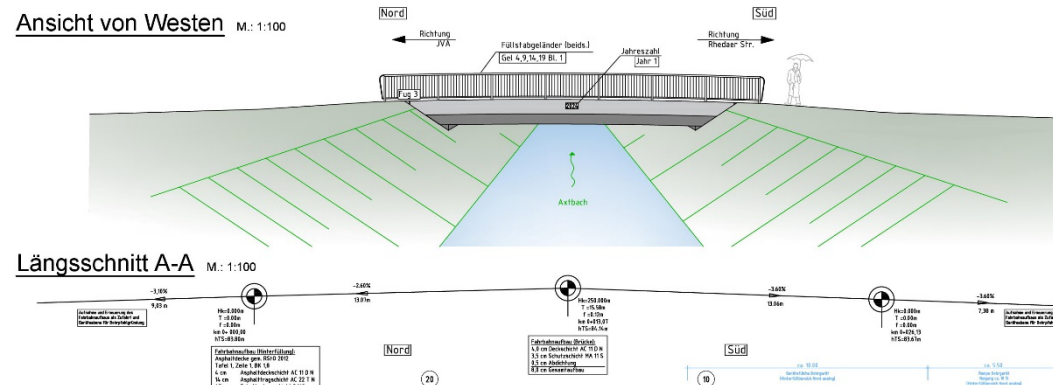
Nach Gründungsgutachten:

Spundwandgründung nicht möglich, da der Baugrund in statisch erforderlicher Tiefe nicht rammfähig ist

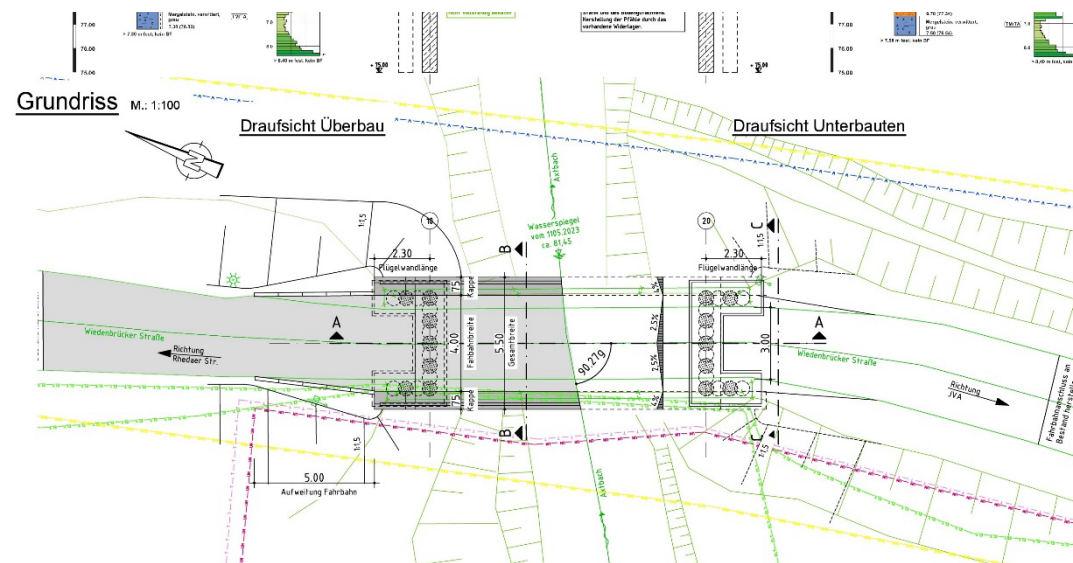
Flachgründung möglich, aber unwirtschaftlich, da der Baugrund erst in einer Tiefe von 7 m bis 8 m ausreichend tragfähig ist

→ Gründung über Bohrpfähle

# ERSATZNEUBAU BRÜCKE OE 05 AN DER JVA



**Aktuelle Kostenschätzung: 600 T€**  
**→ HH-Ansatz reicht aus**





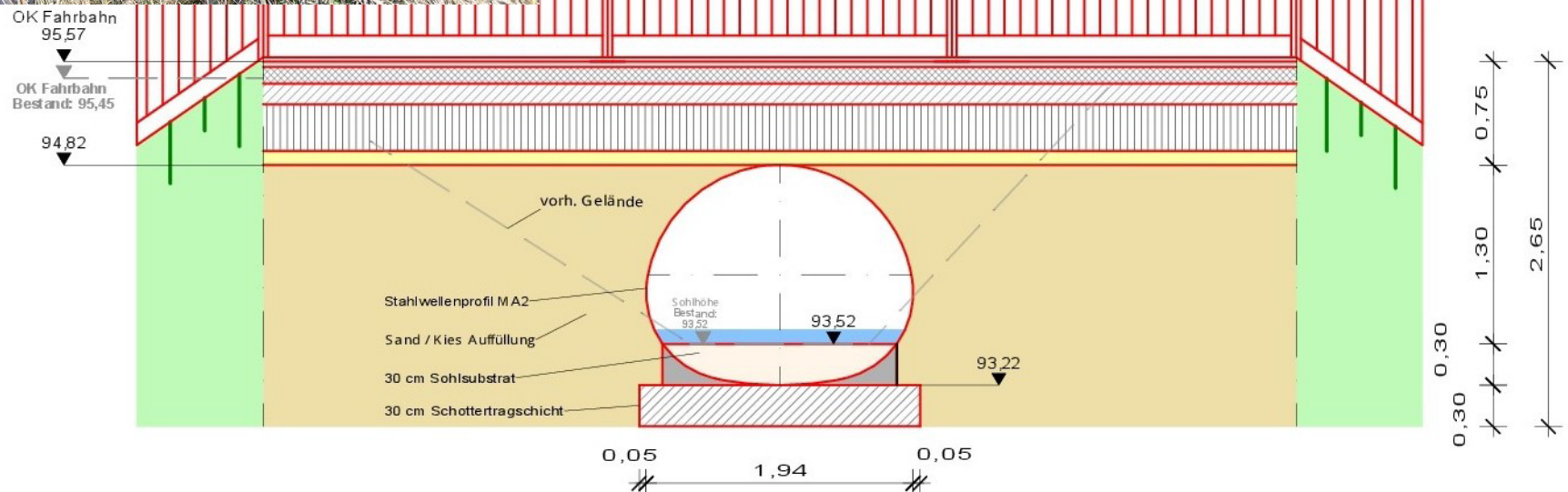
# ERSATZNEUBAU BRÜCKE OE 14 AM SUDBERGWEG



## Durchlass als Stahlwellenprofil

Fahrbaufbau:  
4 cm Asphaltdeckschicht  
12 cm Asphalttragschicht  
15 cm Schottertragschicht  
34 cm Frostschuttschicht  
10 cm Füllsand  
-----  
75 cm Gesamtaufbau

Geländer Gel 4  
1,30 über GOK



## Pilotierung Kläranlage

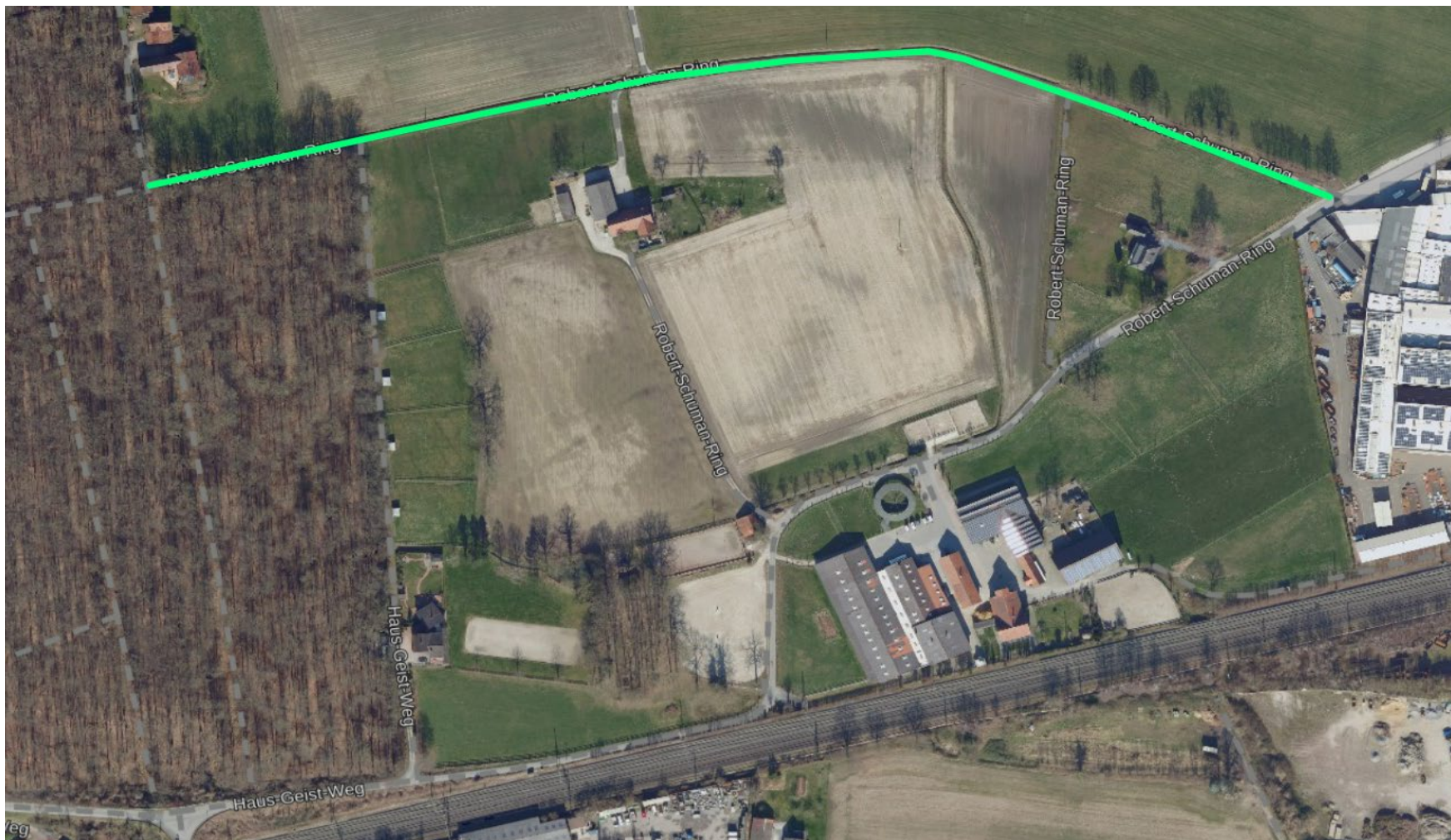
Durchführung der letzten Versuchsphase (4 von 4)  
(Dosierung reaktivierte Pulveraktivkohle)

Aktuell: Vorbereitung der Ausschreibung  
der weiteren Leistungsphasen zur  
Vergabe der Planerleistungen



## Wirtschaftswege:

### Sanierung Interessentengemeinschaft Dreischfeld Verlängerung Robert Schumann Ring bis HausNr. 42







Sanierung und Asphaltbau beauftragt,  
**Ausführung Stand heute: ab 03.07.24**

## Ampelanlage Rhedaer Straße

Maßnahme ist beauftragt, *Fertigstellung im 3. Quartal 2024*

## Fußgängerüberweg Clarholzer Straße (Lette)

- Verkehrsrechtliche Anordnung wurde erteilt
- Lichttechnische Berechnung bei der SO läuft
- Nach der lichttechnischen Berechnung können Arbeiten einschl. Lampen & Schilder sowie Markierungen durchgeführt werden.

## Erschließungsarbeiten BG Weitkamp II:

- Oberboden der südlichen Erschließungsstraße aufgenommen und in Miete gesetzt.
- Schmutzwasserkanal wird im südlichen Teilabschnitts des Baugebiets verlegt. 4 Haltungen wurden bisher gebaut.
- Grundwasserstand sehr hoch ca. 0,8 m unter Geländeoberkante. Grundwasserhaltung schwierig aufgrund der anfallenden hohen Menge und der vorherrschenden Bodenverhältnisse



## Freizeitanlage Bergelerweg 2. BA

Baubeginn 10.06.2024



## TOP 14.2

# ANFRAGEN AN DIE VERWALTUNG